



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 17.06.2019

Meldungsnummer: AB02-0000003011

Kantone: OW, UR

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Gasser Felstechnik AG

Gasser Felstechnik AG

CHE-105.740.926

Walchstrasse 30

6078 Lungern

Bewilligung für Nacht- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-002526

Betriebsstandort-Nr.: 40222477

Betriebsteil: Baustelle Kraftwerk Erstfeldertal: Stollenbau im Sprengvortrieb sowie Sicherungsarbeiten

Begründung: Arbeitsverfahren, welches unter den Anhang der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (Art. 28 Abs. 4 ArGV 1) fällt

Personal: 18 M

Gültigkeit: 01.06.2019 – 31.01.2021

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: OW, UR

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.